

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58390](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58390)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 2. April 1850.

Nr. 27.

Die Vereinbarung zwischen dem Landtage und der Staatsregierung.

„Wenn Hannovers Austritt aus dem Bündnisse definitiv entschieden ist, so wird allen beigetretenen Staaten der Rücktritt freistehen.“

„Für Oldenburg ist dieser Rücktritt dann eine absolute Nothwendigkeit.“

Ueber diese beiden Sätze stimmt die Staatsregierung jetzt mit dem Landtage klar überein. *)

Ob Hannover zum Wiederbeitritt gezwungen werden wird? — die Staatsregierung glaubt es; der Landtag hält es für undenkbar. Die Staatsregierung mußte aber auch von ihrem Standpunkte anerkennen, und hat es gethan, daß es aller Staatsklugheit zuwider und nicht zu verantworten sein würde, bei der Ungewißheit der Sache unsere Staats- und Militäreinrichtungen und Geseze sofort nach dem von Erfurt ausgegebenen Modell umformen zu lassen.

Also:

„bis zu ausgemachter Sache können die Beschlüsse und Verfügungen des Verwaltungsraths, des Unionsparlaments oder der Unionsgewalt auf Oldenburg keine Anwendung finden.“

Diese Vereinbarung, welche nach Oldenburgs Vorgang jetzt auch von der Bremer Bürgerschaft ebenso beschlossen ist, war die fast nothwendige Folge aus jenen beiden Sätzen. Die Staatsregierung speculirte dabei auf der Hoffnung, Hannover werde wieder zum Bündnisse kommen; der Landtag dagegen speculirte auf der Ueberzeugung, daß dieser Fall nicht eintreten

*) Wo wäre denn diese Klarheit der Uebereinstimmung zu finden? — etwa in der Antwort des Staatsministeriums auf den v. Finck'schen Antrag, der am Ende doch wohl nur ihr eigener Antrag ist? — Diese dem Landtag gegebene Antwort ist wahrlich nichts anderes, als der Knochen, den man dem Hunde hinwirft, daß er ruhig sein soll. Der Beob.

wird. Wer am richtigsten speculirt hat, wird die Zukunft lehren. *)

Inzwischen völlige Neutralität eintreten zu lassen und alles Recht im Innern wie nach Außen unverändert und unbeeinträchtigt zu lassen, das ist die getroffene Vereinbarung.

Wird nun ihre Durchführung viel Schwierigkeiten machen? — Nicht soviel, als manche befürchten. **)

Zuerst Preußen gegenüber kann unsre Staatsregierung, zumal im Verein mit den Hansestädten, auf ernstlichen Widerstand schwerlich stoßen. Recht und politische Nothwendigkeit sind klar auf unserer Seite. Das hat Preußen in Beziehung auf die Verkehrs-, Handels- und Zollangelegenheiten bereits eingeräumt. Dieselben Gründe können in Beziehung auf die übrigen Zwecke des Bündnisses nicht geringer ange schlagen werden. Hat man es doch gesehen lassen, daß Mecklenburg-Strelitz aus viel erheblicheren Gründen und in viel krasserer Weise denselben Weg einschlug. Das Bündniß ist nicht in der Lage, daß man es für rathsam halten darf, von inneren Zerwürfnißsen viel Aufhebens zu machen. Schlimmsten Falls aber würde auf diesem Wege das Oldenburgische Volk zu seiner Regierung stehen bis zur Kriegsgefahr! ***)

Unter den Schwierigkeiten, welche im Innern entstehen werden, tritt zuerst die Frage entgegen: wie soll es mit den Oldenburgischen Mitgliedern des Staaten- und Volkshauses zu Erfurt werden, und mit dem Be-

*) Daß die Staatsregierung in ihren Speculationen sehr glücklich ist, davon haben die beiden letzten Sitzungen des Landtags einen schlagenden Beweis geliefert. Der Beob.

**) Der Staatsregierung wird's wenig Schwierigkeit machen, diese Vereinbarung in ihrem Sinne durchzuführen; hat's ihr doch fast gar keine Schwierigkeit gemacht, den Landtag herum zu kriegen. Der Beob.

***) Nicht weiter?

Der Beob.



vollmächtigten im Verwaltungsrathe? Dies ist jetzt eine bloße Frage der Nützlichkeit. Die Staatsregierung, welche daran glaubt, daß Hannover gezwungen werden kann, wird es für nützlich und nothwendig halten, daß die Verfassung, welcher Oldenburg ihrer Meinung nach denn doch noch sich unterwerfen soll, von Oldenburgischen Abgeordneten mit zurecht gemacht werde. Der Landtag, welcher von der Ueberzeugung ausgeht, daß Hannover nicht gezwungen werden kann und wird, welcher, selbst wenn dies doch geschähe, seinen in Vorbehalt gebliebenen Widerspruch gegen den Beitrittsvertrag fortsetzen wird, und welcher die nach Erfurt Abgereisten als rechtmäßige Vertreter des Oldenburgischen Staates und Volks nicht anerkennen wird, muß zwar die Erfurter Comödie als etwas uns ganz und gar nicht Berührendes, folglich Ueberflüssiges ansehen. Er ist aber gegen alle Einwirkung ihrer Beschlüsse auf Oldenburg durch das von der Staatsregierung erklärte Einverständniß mit seinem Beschlusse vom 22. März vollständig geschützt*) und könnte es sich allenfalls gefallen lassen, daß das Spiel dort noch eine Weile fortgesetzt wird, wenn damit Friede wäre. Ein unauf löslicher Conflict wird hieraus allein schwerlich erwachsen.

Endlich ist noch, sowohl von denjenigen, welche die getroffene Vereinbarung nicht sichernd genug für das Land halten, als von denjenigen, welche besorgen, die Staatsregierung habe sich zuviel dabei vergeben, besonderes Gewicht darauf gelegt, daß in dem Antwortschreiben der Staatsregierung auf nachtheilige Consequenzen, welche abzuwenden wesentlich beabsichtigt werde, hingewiesen ist. Allein es ist von selbst klar, daß demjenigen, welcher an die Beschlüsse der Bündnissgewalten rechtlich gebunden ist, gar keine Prüfung darüber zustehen könnte, ob dieselben für ihn nachtheilig sind, oder nicht, umm daß also die Staatsregierung mit jener Unterscheidung die bindende Kraft der genannten Beschlüsse für die Dauer des Provisoriums, ebenso wie der Landtag, in Abrede stellt. Was in Oldenburg eingeführt werden soll, kann dazu nur den Weg finden.

*) So? — geschützt? — ganz vollständig geschützt? — geschützt durch die Erklärung der Staatsregierung vom 28. März? — Hm! — uns dünkt, es bedarf keiner Loupe, man kann es mit bloßen Augen sehen, wie ungenügend, wie unzureichend die Erklärung ist. — Wahrhaftig, wer solchen unbestimmten, versäuglichen Versicherungen gegenüber nicht ein Thomas ist, der kommt schlecht weg. Eine eigentliche Garantie für die Durchführung des Compacts zwischen Ministerium und Landtag kann nur in der sofortigen Zurückberufung der Oldenburgischen Bevollmächtigten und Abgeordneten in Erfurt gefunden werden.

Der Beob.

welchen das Staatsgrundgesetz vorschreibt, und das ist es, was das Land durch die getroffene Vereinbarung gewonnen hat.

1—5.

Der Herr Verfasser des vorstehenden Aufsatzes spricht grade, als wenn er erst seit gestern mit der von ihm besprochenen Angelegenheit und mit der Verfassungsweise des Ministeriums Buttel-Berg bekannt wäre, und es wundert uns sehr, daß er dem Landtag nicht den Vorschlag macht, diesem Ministerium ein Vertrauensvotum zu überreichen und es nicht allein für das, was es bereits gethan, sondern auch für das, was es noch thun wird, außer aller Verantwortung zu stellen. Von dem Standpunkte aus, auf welchem wir den Verfasser erblicken, würde sich ein solcher Vorschlag recht wohl schicken.

Der Beobachter.

Lehrer-Conferenz in Oldenburg, am 27. März.

Mit Bezug auf einen im Januar und Februar d. J. in diesen Blättern abgedruckten Aufsatz des Lehrers Niebour in Jever wurde vom Vorstande der vorigjährigen allgemeinen Lehrer-Conferenz eine Vorberathung von Lehrern auf den 27. März angesetzt. In Folge der durch die oldenburgischen Anzeigen erlassenen Aufforderung hatten sich am genannten Tage im Lindenhof bei Oldenburg eingefunden: die Lehrer Andressen, Böse sen. und Böse jun. aus Oldenburg, Brakenhoff aus Jettel, Gilers aus Kämme, Harekoff aus Nastede, Gedenkamp aus Jever, Kröger aus Oldenburg, Ladevigs aus Osterburg, Lahrßen aus Neerstedt, Lichtenstein aus Oldenburg, Meyer aus Stollhamerwisch und Niebour aus Jever. — Letzterer wurde zum Vorsitzenden gewählt; das Protokoll führte Kröger.

Zunächst kam zur Sprache, wie die bestehende allgemeine Lehrerkonferenz, welche bisher jährlich ein Mal zu Oldenburg abgehalten wurde, zweckmäßig zu reorganisiren sei. Die Nothwendigkeit einer Reorganisation hatte sich, auch abgesehen von den in dem vorhin genannten Aufsatz ausgesprochenen Ideen, in der letzten Zeit zu wiederholten Malen herausgestellt, und erschien nun um so nöthiger. Man vereinigte sich darüber, folgende

Statuten für eine oldenburgische Landes-Conferenz

vorzuschlagen:

§ 1. Die oldenburgische Landes-Conferenz wird gebildet durch diejenigen Lehrer des Landes, die ihre Mitgliedschaft durch Unterschrift der Statuten erklären.

§ 2. Zweck der Conferenz ist: Verbrüderung der

oldenburgischen Lehrer zur Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

§ 3. Die Konferenz wird regelmäßig jährlich ein Mal in den Raitagsferien in Oldenburg abgehalten.

§ 4. Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte jedesmal einen Vorstand, nämlich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende ernennt zwei Schriftführer.

§ 5. Die Konferenz wählt ebenfalls aus ihrer Mitte einen Ausschuss von so viel Personen, als Landeskreise an derselben theilnehmen, und zwar wählen die Lehrer eines Kreises je ein Ausschuss-Mitglied unter sich.

§ 6. Vorstand und Ausschuss werden jedesmal am Schlusse der Konferenz gewählt, und ihr Amt bekleiden, bis zum Schlusse der nächsten Konferenz.

§ 7. Der Vorsitzende bestimmt in Verbindung mit dem Ausschusse den Tag, an welchem die Konferenz abgehalten werden soll; er stellt, ebenfalls in Verbindung mit dem Ausschusse, aus den an ihn eingesandten Vorschlägen ein vorläufiges Programm über die Verhandlungen auf, veröffentlicht dasselbe 4 Wochen vorher, und beruft eine Vorversammlung auf den Abend vor der Konferenz zur endgültigen Feststellung des Programms.

§ 8. Der Vorsitzende eröffnet die Konferenz, leitet die Verhandlungen und am Schlusse der Konferenz die Wahl eines neuen Vorstandes und Ausschusses, besorgt die unter seinem Voritze gefassten Beschlüsse der Konferenz und veröffentlicht in Verbindung mit den Schriftführern das Protokoll.

§ 9. Der Vorsitzende beruft in Verbindung mit dem Ausschusse eine etwa nöthige außerordentliche Konferenz.

§ 10. Für die Leitung des Gesanges wird ebenfalls am Schlusse einer jeden Konferenz ein Mitglied gewählt. Dasselbe macht spätestens vier Wochen nach der Konferenz die Lieder bekannt, die in der nächstfolgenden Konferenz gesungen werden sollen, und leitet in dieser den Gesang.

§ 11. Etwaige Kosten werden über die Mitglieder der Konferenz repartirt, jedoch darf der von dem Einzelnen geforderte Beitrag nicht über 6 Grote hinausgehen.

§ 12. Die Versammlungen sind öffentlich.

Nach Entwerfung dieser Statuten wurde das Programm für die kommende Mai-Konferenz

vorläufig aufgestellt:

1) Verhandlung über die Annahme obiger Statuten.

2) Besprechung über ein zu gründendes Schulblatt für das Herzogthum Oldenburg.

3) Petition an die Staatsregierung, betreffend die Veröffentlichung des „Entwurfs eines Schulgesetzes“.

4) Petition an den Landtag, derselbe möge sich bei der Staatsregierung dahin verwenden, daß dem nächsten Provinzial-Landtage das Schulgesetz vorgelegt werde.

5) Anschluß an den allgemeinen deutschen Lehrerverein.

6) Petition an den Oberkirchenrath, derselbe wolle die Eröffnung der Synode mit dem Beginne der Schulferien zusammenfallen lassen, weil sonst Lehrer in die Synode einzutreten leicht verhindert sein könnten.

7) Ein Vortrag über nationale Bildung, gefördert durch die Schule, wird gewünscht.

Die im Eingange genannten Lehrer bitten nun dringend alle Lehrer unsers Landes, sowohl die Volksschullehrer als auch die Lehrer an den höheren Lehranstalten, das Obige in ihren Special-Konferenzen und, wenn möglich, auch in Kreis-Konferenzen zu besprechen, und dann zur Mittheilung der Resultate und zur schlüssigen Verhandlung sich recht zahlreich am Donnerstag, den 2. Mai, Morgens 10 Uhr im Lindenhof bei Oldenburg zur allgemeinen Konferenz einzufinden zu wollen.

An die Lehrer des Herzogthums!

Oldenburg, den 27. März.

In der heutigen Sitzung des Landtags antwortete der Reg.-Com. Bucholtz auf eine Interpellation des Abg. Werry, die Veröffentlichung u. des Schulgesetzes betreffend:

1) es sei zweckmäßig, daß diese Provinzialangelegenheit in allen drei Provinzen des Großherzogthums **gleich** zur Verhandlung komme;

2) es sei zweckmäßig und nothwendig, daß **vorab** noch manches Andere (z. B. die Gemeindeordnung) seine Erledigung finde;

3) der Schulgesetz-Entwurf werde dem **nächsten** Provinziallandtage noch nicht vorgelegt werden können.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Antwort des Herrn Reg.-Commissars. Ich wollte diese wichtige Nachricht sogleich zur Publicität bringen, damit die Lehrer erfahren, wie ihre Sache liegt *). Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß unter solchen Umständen nichts nöthiger sein wird, als: den Landtag so fort von allen Seiten anzufragen, daß er sich mit dieser Antwort nicht zufrieden gebe und

*) Wenn die Sache noch nicht einmal steht, wie lange wirds dann noch dauern, bis sie geht!? D. Weob.

nöthigen Falles in dieser hochwichtigen Sache selbst die Initiative ergreife. **Also: Petitionen in Masse!** — r.

Warnung und Wunsch.

Den Triftträger Chr. A. Dnken aus Betel führte sein Weg am 10. v. M. der Hohenmühle vorüber. In vorwärts gerichteter Stellung, die Mühle tief ins Gesicht gedrückt, verfehlt er den richtigen Weg und kommt dadurch der Mühle zu nahe. — ein Mühlenflügel erfasst ihn — und es ist leider um ihn geschehen.

Damit nicht ein zweiter solcher Unfall passire, wäre es sehr zu wünschen, daß auch diese Mühle mit einer Sicherheitshecke versehen werde, da einige Schulkinder, denen es noch viel leichter überkommen kann, hier vorbei müssen. P.

Der f. g. Seilseher zu Westerschep's

verdient als eine Person, die im Zustande zwischen Schlafen und Wachen sich träumend in das Gedankenreich eines Tragtellers versetzt, sicher die forschende Beobachtung des Psychologen; die große Menge aber, die ihn fast Wunder verrichten sehen will, hielt sich besser fern, sie wird von ihm entweder nicht befriedigt werden, oder sich selbst täuschen müssen.

Was z. B. bis jetzt von seinen Enthüllungen der Vergangenheit erzählt wird, läßt sich bei unbefangener ruhiger Nachfrage auf ein geringes zurückführen und dieses Wenige wird, im Beihalt aller Nebenstände, nicht ganz unaufklärbar sein. Durch die massenhaften Gerüchte über entdeckte Diebstähle sollte sich kein denkender Mensch täuschen lassen, dieselben werden anscheinend als Schwänke fabricirt. M.

Handwerker-Versammlung im „Neuen Hause“.

Auf Sonnabend vor Ostern waren die Handwerkermeister der Stadt, der Vorstädte und des Stadtgebiets durch eine öffentliche Aufforderung des Magistrats zusammen berufen, um über die Gewerbeschule einen Beschluß zu fassen; dabei war ausdrücklich gesagt, daß die nicht erscheinenden Meister als der Mehrheit beistimmend angesehen werden würden.

Der Stadtdirector eröffnete die nicht zahlreiche Versammlung mit einem Rückblicke auf die Entstehung der Gewerbeschule 1836, und deren Thätigkeit bis 1848, wo der Handwerker-Verein die Aufsicht übernommen. Dr. Günther schloß sich dem an, indem derselbe, von Ostern 1849 bis jetzt, während welcher Zeit ihm die innere

Leitung der Schule übertragen sei, über Unterricht und Leistung der Schule berichtete. Hierbei wies derselbe auch noch auf die Bedeutung der Gewerbeschule hin, welche dieselbe als Bildungsmittel für den Handwerkerstand habe, damit bei den jetzigen Staats- und Gemeinde-Einrichtungen der Handwerker auch seine Stellung unter den übrigen Staatsbürgern behaupten könne. Aus den Vorträgen dieser beiden Herren, denen Herr Seminarlehrer Wagenfeldt noch einige bestätigende Worte hinzufügte, ging hervor, daß die Gewerbeschule einen, den ihr gebrachten Opfern entsprechenden Erfolg nicht gehabt habe; und wenn die Schule nicht ganz eingehen sollte, ein Schulzwang eingeführt werden müsse.

Der Stadtdirector trug dann vor:

Das Gesetz vom 25. Dec. 1848 enthalte einen solchen Zwang; die vom Vorstande des Handwerker-Vereins gewünschte Abänderung des Gesetzes: daß anstatt ein, mehrere Mitglieder vom Handwerkerstand in die Schulcommission gewählt würden, finde keinen Widerspruch.

Der Stadtdirector ließ nunmehr abstimmen und es wurde gegen 4 Stimmen das Gesetz mit obiger Abänderung angenommen.

Nach der Verlesung des Protokolls wurde noch ein Antrag auf Feststellung der Mitgliederzahl, die vom Handwerkerstande in die Schul-Commission zu wählen sei, gestellt und fünf Mitglieder dazu in Vorschlag gebracht. Der Stadtdirector empfahl die Zahl auf 3 herabzusetzen. Eine Abstimmung ergab gleiche Stimmen für beide Vorschläge. Die Entscheidung wurde der nächsten Handwerker-Versammlung vorbehalten, und damit die Verhandlung geschlossen.

Der Abgeordnete Wibel

gab am Sonnabend Abend im Budjadinger Hof seinen Wählern Rechenschaft über sein „Ja“ zum Preußenbündniß — wollt' ich sagen, zum v. Finkb'schen Antrag. Nachdem er eine recht sehr lange Rede gehalten hatte, die recht sehr viel Nichts enthielt, fragte er seine Wähler, ob sie auch noch Vertrauen zu ihm hätten; wo nicht, so sei er bereit, das von ihnen erhaltene Mandat niederzulegen. Einzelne Wähler erklärten hierauf: es sei ihnen auch nur die Möglichkeit, ihm mißtrauen zu können, niemals eingefallen, und sie seien noch stets bereit, ihm zu folgen durch dick und dünn. Wenn Herr Wibel nach Preußen will — wir gehen mit und stehen nicht still; — will er nach Baiern oder Oesterreich — eh bien! — wir folgen ihm folgleich; — geht er nach Rußland oder Polen — wir heften uns an seinen Sohlen — kurz, Wibel sei nur allein unser Codey, mag er uns nun das Gesicht zeigen oder den — Rücken. In dieser Weise ungefähr sprach sich das Vertrauen einzelner Wähler gegen Wibel aus.

Der Abgeordnete Niebour l. motivirte in wenigen Worten sein „Nein“ zu dem v. Finkb'schen Antrag. Er brauchte keine so große Umschweife zu machen, wie Herr Wibel, denn er hatte keine faule Sache zu verteidigen.

Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Calberla.

— Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang. Freitag, den 5. April 1850. № 28.

Die Altliberalen in Erfurt.

„Am Gotteswillen — nur keine Commission!“ rief der Herr Professor Fischer aus Jena in der zweiten Sitzung des Erfurter Volkshauses. Alle Welt lachte, und wir lachen mit. So hätten doch die Gothaer Etwas gelernt. Sie waren es vor Allem, die stets mit ihren Commissionen bei der Hand waren, wenn es sich darum handelte, wegen einer Lebensfrage zu entscheiden. Jetzt rufen sie: „Am Gotteswillen — nur keine Commission!“ Die Befehrung kommt etwas spät, aber besser spät als gar nicht; und wir wollen sehen, wie weit sie jetzt mit ihrem raschen Trieb zum Handeln gelangen. Wir fürchten, sie haben aber nicht nur dies gelernt. Wir haben sie ja theilweise in Berlin am Werke gesehen, wo sie nach und nach immer demüthiger zu den Schleppenträgern der „Macht“ wurden. Und die Erscheinung, daß ein Mann wie Seiron aus Baden nach Erfurt kommt, um am ersten Tage mit dem ersten Worte, das er ausspricht, einen Toast auf den Prinzen von Preußen auszubringen und daß dieser Toast im Munde dieses Mannes den Beifall der Partei erhält, erscheint uns wie eine Bürgschaft, daß diese Männer bereit sind, jede Hand zu küssen, die es der Mühe werth hält, sie zu züchtigen. Wollte Gott, wir tauschten uns! Aber es scheint uns Pflicht der Presse, gerade diese Thatsache nicht fallen zu lassen, ihr gegenüberzutreten, und so vielleicht ähnlichem Scandal für die Zukunft vorzubeugen. Nicht als ob wir Jeden zur Rechenschaft ziehen wollten, der einem Könige oder einem Prinzen sein Hoch! zuzubelt. Das mag Jeder mit sich verantworten, und es giebt ganze, große Parteien, in deren Munde wir ein solches Hoch natürlich und gerechtfertigt finden würden. Aber in dem Munde eines Mannes aus Baden, in dem Munde eines Seiron, der noch vor ein paar Jahren mit Geder

auf das Wohl der Republik trank, ist ein solcher Auf nichts als ein frecher Scandal. Wenn die Leute, die dem Prinzen näher stehen, aus diesem Grusse eine Folgerung gezogen haben, so heißt sie einfach: „Seht Ihr, so ist dies Volk; so sind diese Grobgesprächer; so sind diese demüthigen Bedientennaturen; man braucht sie nur zu treten, und sie wedeln und heulen uns zu!“ und um dieser Folgerung willen halten wir es für Pflicht, einem solchen Benehmen gegenüber, die Schamröthe zu zeigen, die es uns und sicher der großen Mehrzahl des deutschen Volkes in die Wangen getrieben hat. Die Franzosen, die man so keck verhöhnt und dann wieder so demüthig nachhast, haben es bis in die letzte Zeit hinein für einer Regierung vollkommen unwürdig gehalten, Thaten, die im Bürgerkriege vollbracht wurden, und wären sie noch so großartig gewesen, mit Verdienstzeichen zu lohnen. Sie haben etwas von dem ehrenhaften Taciturne, der solche Thaten sobald als möglich wieder verwischt; denn sie wissen, daß die Zeichen des Bürgerkrieges zur Rache herausfordern. Herrn von Seiron war es vorbehalten, selbst die Ehrenzeichen des badischen Bürgerkrieges zu überbieten. Scham über ihn, und Scham über die, die ein solches Benehmen mit Beifall oder mit anderm Schweigen als dem der Verachtung hinnehmen. (3. f. N.)

Aus der Erfurter Comödie.

Zu Erfurt im sogenannten Volks Hause floriren recht die Berliner Kniffe. Die königlich preussischen Volksvertreter sind auf den schlaun Elnfall gekommen, den beiden Staaten, welche am meisten Lust zum Abfall verathen, ein Compliment zu machen, welches, sie bei guter Laune und bei dem Bündnisse zu erhalten nicht verfehlen kann, wie die klugen Herren glauben, und haben deshalb zu Vicepräsidenten der Versammlung einen